

An Herrn
Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien
Mag. Alexander Schallenberg
Ballhausplatz 2
1010 W i e n

Auf Grundlage des von der Provenienzforschung hinsichtlich des Blattes von **Gustav Klimt Stehende Tänzerin nach rechts mit Ballentrée**, 1904, LM Inv.Nr. 1359, vorgelegten Dossiers vom 31. Jänner 2019 hat das beratende Gremium in seiner Sitzung am 23. September 2019 einstimmig nachstehenden

B E S C H L U S S

gefasst:

Nach derzeitigem Wissensstand kann nicht beurteilt werden, ob – stünde dieses Werk im Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz BGBl. I 1998/181 idF BGBl. I 2009/117 anwendbar – ein Tatbestand des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz erfüllt wäre.

Begründung:

Dem Gremium liegt das oben genannte Dossier vor. Aus diesem Dossier ergibt sich der nachstehende Sachverhalt:

Im Bestandskatalog der Leopold Museum-Privatstiftung wird als Voreigentümerin Berta Zuckerkandl genannt. Unterlagen, die Aufschluss darüber geben, wann Prof. Dr. Rudolf Leopold das gegenständliche Blatt erworben haben könnte, liegen nicht vor, doch ist auf der Rückseite des Blattes *Stehende Tänzerin nach rechts mit Ballentrée* rechts unten mit Bleistift handschriftlich der Name „Zuckerkandl“ geschrieben.

So vermutete bereits Strobl Berta Zuckerkandl als erste Eigentümerin:

„Nicht weniger als sieben Klimtzeichnungen erwarb Paula Zuckerkandls Mann, Generaldirektor Viktor Zuckerkandl um 1911, zu jener Zeit als Klimt das Bildnis seiner Gattin vollendete. Auch seine Schwägerin Berta Zuckerkandl (Frau Hofrat Zuckerkandl) kaufte zu Weihnachten 1911 [von Miethke, Anm. SN] eine von Klimt noch im Dezember

1906 abgelieferte Zeichnung, mit der ein auf der Rückseite mit ‚Zuckerkandl‘ beschriftetes Blatt Kat. Nr. II/1184 identisch sein könnte. Dies ist umso wahrscheinlicher, als, wie noch auszuführen sein wird, das Blatt in der Sammlung Viktor Zuckerkandl nicht vorkam.“

Viktor Zuckerkandl sen. kann als einstiger Eigentümer ausgeschlossen werden, weil dessen Zeichnungen anhand eines Versteigerungskataloges identifiziert werden können und sich das gegenständliche nicht darunter befindet. Wegen ihres Nachnamens wären weiters Mirjam Amalie Zuckerkandl und ihr Mann Otto Zuckerkandl in Betracht zu ziehen, doch ist nicht bekannt, ob das Ehepaar Klimtzeichnungen besaß. Eher käme dessen Sohn, der Musikwissenschaftler Viktor Zuckerkandl jun., in Frage, der nachweislich Eigentümer vierer Blätter von Klimt war. Nach seiner Emigration über Schweden in die USA mit seiner Frau Marianne stellte er am 25. Mai 1940 ein Ansuchen für die Ausfuhr von Umzugsgut, die bis auf vier Zeichnungen von Gustav Klimt genehmigt wurde. Um welche Zeichnungen es sich handelte, wird auf dem Formular nicht spezifiziert. Auch existieren keine anderen Quellen, anhand derer man diese Zeichnungen identifizieren könnte. Einzig die vorhandenen Schriftproben von Viktor Zuckerkandl jun. unterscheiden sich eindeutig von der zu beurteilenden Rückseitenbeschriftung. Das für die Ausfuhr (bewilligte) Umzugsgut verließ Österreich am 8. Juni 1940 über das Zollamt Arnoldstein in Richtung Italien. Doch wurde es beschlagnahmt, zurückgeschickt und von der Vugesta – Verwaltungsstelle jüdischen Umzugsgutes der Gestapo – in Österreich verkauft. Laut der Abrechnung, die die Vugesta der Gestapo übersandte, wurden unter anderem vier Zeichnungen von Klimt am 27. Mai 1941 „der Verwertung zugeführt“. Das heißt, das Umzugsgut wurde wieder mit den zurückbehaltenen Klimtzeichnungen vereinigt und zusammen verkauft, was einen ungewöhnlichen Vorgang darstellte. Im Jahr 1951 stellte Viktor Zuckerkandl jun. aus den USA einen Antrag vor den deutschen Wiedergutmachungsämtern auf Entschädigung für den Verlust seines Umzugsgutes, in diesem Verfahren wird jedoch nicht auf die Klimtzeichnungen eingegangen. Möglicherweise wusste Viktor Zuckerkandl gar nicht, dass das bereits nach Italien abgefertigte Umzugsgut zusammen mit den in Wien zurückbehaltenen Klimtzeichnungen verkauft worden war.

Eine weitere Verwandte, die den Namen Zuckerkandl trug, war Therese Zuckerkandl, née Kern. Sie war die Witwe von Robert Zuckerkandl, Bertas Schwager, und lebte bis zu ihrem Tod 1942 in Jena. Von ihr gibt es keine Schriftprobe und darüber hinaus keinen Hinweis auf eine Klimtzeichnung in ihrem Eigentum.

So weist die bisherige Provenienzforschung auf Berta Zuckermandl als mögliche Eigentümerin hin. Berta Zuckermandl, am 13. April 1864 als Berta Szeps geboren, war eine bereits zu ihrer Zeit in Wien bekannte Publizistin und Schriftstellerin. Sie war mit dem Anatomen Emil Zuckermandl verheiratet, wodurch die Verwandtschaft zur Eigentümerfamilie des unten näher erörterten Sanatoriums Westend in Purkersdorf zustande kam. Berta Zuckermandl hatte großen Einfluss in der Kunstwelt, war aber gleichermaßen in der politischen Sphäre aktiv. Ihre verwandtschaftlichen Verbindungen mit Paul Clemenceau, dem jüngeren Bruder des französischen Ministerpräsidenten Georges Clemenceau, nützend, agierte sie auf diplomatischer Ebene. Zuckermandl schrieb für mehrere Zeitungen und Zeitschriften, wie die *Allgemeine Wiener Zeitung*, *Ver Sacrum* oder für *Dokumente der Frauen*. Auch veröffentlichte sie Bücher, mit denen sie sich als Kunstkritikerin etablierte. Daneben war sie Förderin Gustav Klimts. Ihr Verhältnis zu ihm ist als ein enges zu bezeichnen. Stets begleitete sie sein Schaffen mit wohlwollenden öffentlichen Kommentaren, auch und vor allem, als der Skandal um die *Fakultätsbilder* über den Künstler hereinbrach. Als Sammlerin von Werken des Künstlers trat sie hingegen nicht auf, und sie wurde nie von Klimt porträtiert. Bertas Schwager Viktor Zuckermandl sen., Eigentümer des Sanatoriums Westend in Purkersdorf, besaß mindestens sieben Ölgemälde von Gustav Klimt. Es war Berta Zuckermandl, die ihm die Kunst Gustav Klimts eröffnet und damit dem Künstler einen wichtigen Sammler gebracht hatte. Nachdem Viktor Zuckermandl und seine Frau Paula 1927 verstorben waren, teilten die Erben die Gemälde unter sich auf. Berta Zuckermandl erhielt das Bild *Malcesine*, das sie Anfang der 1930er-Jahre an die Familie Lederer abgab, und ihr Sohn Fritz bekam das Bild *Mohnwiese*, welches im weiteren Verlauf von Emil Zuckermandl an Rudolf Leopold verkauft wurde.

Das erwähnte Sanatorium Westend verband die einzelnen Familienmitglieder miteinander. Berta Zuckermandl selbst hatte keine Anteile an dem Sanatorium bzw. wohnte sie nicht dort, besaß aber ein Fruchtgenussrecht als gesetzlichen Erbteil nach ihrem verstorbenen Ehemann, wobei sie vor ihrer Flucht aus Österreich im April 1938 auf dem Gelände des Sanatoriums ihre Fahrnisse untergebracht hatte.

Die Familie Zuckermandl bzw. die Eigentümerinnen und Eigentümer des Sanatoriums wurden von den Nationalsozialisten als jüdisch eingestuft und waren dementsprechend von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen. Dies führte schließlich zur „Arisierung“ des Sanatoriums: Ingenieur Hans Stephenson, 1938 Betriebsleiter des Sanatoriums, wurde in den Tagen nach dem „Anschluss“ verhaftet, weil er als „Heimwehler“ galt. Er wurde jedoch bald wieder freigelassen und in seine alte Position wieder eingesetzt. Unterstützt wurde er von dem zwischenzeitlichen kommissarischen Leiter des Sanatoriums Major Rudolf Bauer. Zur Vorbereitung des Verkaufes wurde als Treuhänder und Liquidator Dr. Franz Neuhauser bestellt. Er wickelte im Auftrag der Vermögensverkehrsstelle den Verkauf

des Sanatoriums ab. Die Österreichische Kontrollbank war die erste Erwerberin und veräußerte das Sanatorium später weiter. Der Erwerber des gesamten Komplexes war schließlich der Inhaber einer Bronze-, Emaille-, und Metallwarenfabrik in Wien Neubau, Hans Gnad. Sein Sohn, ein Medizinstudent, sollte in dem Sanatorium eine Wirkungsstätte bekommen. Hans Gnad war bereits 1932 Mitglied der NSDAP, wurde aber 1939 nicht mehr neu in die Partei aufgenommen, weil er Mitgliedsbeiträge nicht bezahlt hatte. Der Kaufvertrag wurde am 25. August 1939 unterzeichnet. Der mit der österreichischen Kontrollbank abgeschlossene Vertrag beinhaltete das gesamte „tatsächliche und rechtliche Inventar“. In den entsprechenden Unterlagen betreffend diese und andere Fahrnisse, die im Volksgerichtsakt von Hans Gnad enthalten sind, liegen keine Nennungen von Kunstgegenständen vor, die auf Klimtzeichnungen hinweisen könnten.

Berta Zuckerkandl musste Österreich mit ihrem Sohn Fritz und dessen Frau Gertrude, née Stekel, ihrem Enkel Emile sowie der Mutter ihrer Schwiegertochter, Malvine Stekel, Anfang April 1938 verlassen. Sie flüchteten nach Paris. Von ihnen gibt es keine Ausfuhransuchen, die Auskunft darüber geben, ob sie Klimtzeichnungen ausführen wollten. Wegen der frühen Ausreise gibt es auch keine Vermögensanmeldungen. Berta, Fritz und Gertrude flüchteten vor dem deutschen Einmarsch in Paris nach Algier. Nur Malvine Stekel blieb in Paris zurück, da sie bereits alt und auch krank war. Nach ihrem Tod 1943 räumte die „Dienststelle Westen“ im Rahmen der sogenannten M-Aktion (M für Möbel) die ganze Pariser Wohnung. Berta Zuckerkandl starb am 16. Oktober 1945 in Algier. Dem Akt der Finanzlandesdirektion zu Berta Zuckerkandl ist zu entnehmen, dass die erwähnten Fahrnisse, die wie beschrieben, vor ihrer Flucht auf dem Gelände des Sanatoriums untergebracht worden waren, vom Bezirksgericht gepfändet wurden, um Berta Zuckerkandl zur Aufgabe ihres Fruchtgenussrechts am Sanatorium zu bewegen. Ein Teil wurde wieder ausgefolgt, doch stellte sich unter anderem im Zuge einer Hausdurchsuchung heraus, dass Hans Gnad sich einiges davon angeeignet hatte. Dem Akt der Finanzlandesdirektion liegt eine Auflistung von Gegenständen bei. Es handelte sich dabei ausschließlich um Hausrat, Kunstgegenstände werden auf dieser Liste, wie auch auf jener im Volksgerichtsakt, nicht genannt.

Fritz Zuckerkandl wurde mit 14. November 1938 französischer Staatsbürger, weshalb die 11. VO zum Reichsbürgergesetz auf ihn keine Anwendung fand. Er konnte daher nach Kriegsende von Hans Gnad ohne Restitutionsantrag vor Gericht die Ausfolgung der ihm gehörigen Gegenstände aus dem Sanatorium, wie auch von Einrichtungs- und Kunstgegenständen verlangen. Die beauftragte Spedition berichtete am 15. März 1949, die Klimtzeichnungen seien nicht durch den Zoll gekommen. Es müsse erst eine Ausfuhrgenehmigung abgewartet werden, bevor sie verschickt werden könnten. Als der Brief geschrieben wurde, waren aber bereits zwei Ausfuhrgenehmigungen dafür erteilt worden. In

einer ersten Ausfuhrgenehmigung vom 28. Oktober 1948 werden vier Klimtblätter angeführt. In einem späteren Vorgang erhielt Gertrude Zuckermandl am 2. März 1949 die Bewilligung, zwei weitere Bleistiftzeichnungen nach Frankreich auszuführen. Die Angaben in den verschiedenen Quellen divergieren also: Laut den privaten Unterlagen von Gertrude Zuckermandl handelte es sich um vier, eventuell fünf Klimtzeichnungen. Laut den Akten des Bundesdenkmalamtes wurden sechs Zeichnungen zur Ausfuhr nach Paris an Gertrude Zuckermandl bewilligt. Dabei ist eher davon auszugehen, dass ein Blatt zweimal gezählt wurde, als dass etwas auf dem Transport verloren gegangen sein könnte; dies vor allem, weil Gertrude Zuckermandl sich mehrmals beim Spediteur über fehlende oder beschädigte Gegenstände beschwerte, jedoch das Fehlen einer Klimtzeichnung nicht beanstandete. Auch bestätigte die Schwiegertochter von Fritz und Gertrude, Jane Zuckermandl, dass fünf Zeichnungen von Wien nach Paris geschickt worden waren. Weiters gab sie dezidiert an, dass sich das gegenständliche Blatt nicht unter diesen Zeichnungen befunden hatte. Schließlich schloss Jane Zuckermandl in ihrem Schreiben an die Provenienzforscherin aus, dass das gegenständliche Blatt zusammen mit dem Bild *Mohnwiese* von ihrem Ehemann Emil Zuckermandl an Rudolf Leopold gelangt sein könnte.

Das Gremium hat erwogen:

Es lässt sich somit nicht verifizieren bzw. falsifizieren, ob sich das gegenständliche Blatt tatsächlich im Eigentum von Berta Zuckermandl befand, oder ob Hans Gnad es sich im Zuge einer Lagerung im Sanatorium aneignete. Auch Viktor Zuckermandl jun. ist als möglicher Eigentümer in Betracht zu ziehen. Zwar unterscheidet sich seine Unterschrift sehr eindeutig von der Rückseitenbeschriftung, doch stammen die Vergleichsschriftproben aus verschiedenen Jahren. Eine Schriftprobe der 1910er Jahre lässt sich nicht verlässlich mit einer aus den 1930er-Jahren vergleichen, da sich Handschriften mit fortschreitendem Lebensalter verändern. Viktor Zuckermandl hatte nachweislich vier Klimtzeichnungen in seiner Sammlung, für die während der NS-Zeit keine Ausfuhrgenehmigung erteilt wurde, die entzogen und nicht wieder rückgestellt wurden. Da Viktor Zuckermandl mit keiner konkreten Zeichnung als Eigentümer in Zusammenhang gebracht werden kann, lässt er sich aber nicht als Eigentümer der gegenständlichen Zeichnung identifizieren. Die Provenienz dieses Blattes kann daher nicht eindeutig festgestellt werden, bis womöglich andere Quellen zugänglich werden, die eine Klärung der Eigentümerkette ermöglichen könnten.

Zwar lässt sich die Annahme nicht von der Hand weisen, dass die Zeichnung einem Mitglied der Familie Zuckermandl gehörte und entzogen wurde. Da jedoch auf Grundlage des vorliegenden Dossiers offen bleibt, wer bzw. welches Mitglied der Familie Eigentümer des Blattes zwischen 1933/1938 und 1945 war, kann nicht festgestellt werden, ob das Blatt

Gegenstand von Rechtshandlungen oder Rechtsgeschäften war, die gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 als nichtig zu beurteilen wären.

Wien, am 23. September 2019

Unterschriften gemäß § 5 (3) der Geschäftsordnung

Botschafterin i.R. Dr. Eva Nowotny
(Vorsitz)

Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi

Präsident i.R. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner

Vizepräsident i.R. Dr. Manfred Kremser

Univ.-Prof. Dr. Franz Stefan Meissel

Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner

Botschafter i.R. Dr. Ferdinand Trauttmansdorff